



Ausschuss für Kultur und Medien

19. Sitzung (öffentlich)

14. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:52 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) | 3 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000 | |
| | Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06) | |
| | Einführungsberichte der Landesregierung
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien
Einzelplan 02, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten
Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft | |
| | – Einführungsbericht durch Minister Nathanael Liminski (MBEIM) | 3 |
| | – Einführungsbericht durch Ministerin Ina Brandes (MKW) | 10 |
| | – Wortbeiträge | |

- 2 Vorstellung des Gutachtens zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*) **15**
- Vorlage 18/1560
- Vorstellung des Gutachtens durch Professor Dr. Daniel Ulber (*Präsentation s. Anlage 2*)
- Bericht durch Ministerin Ina Brandes (MKW) 15
 - Bericht durch Professor Dr. Daniel Ulber (Universität Halle-Wittenberg) 16
 - Wortbeiträge
- 3 Kulturelle Bildung im Ganztag** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [formuliert in der Sitzung am 17. August 2023 unter TOP 6, APr 18/311]*) **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1608
- keine Wortbeiträge
- 4 Verschiedenes** **29**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einführungsberichte der Landesregierung
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien
Einzelplan 02, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten
Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die
zuständigen Fachausschüsse am 23. August 2023)*

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, dass man sich darauf verständigt habe, heute die Einführungsberichte der Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses entgegenzunehmen.

Herr Minister Liminski werde die Einführung in den Einzelplan 02 – Ministerpräsident – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses vornehmen. Es handele sich im Wesentlichen um Titelgruppe 66 *Medien* im Kapitel 02 010 – Ministerpräsident – sowie das Kapitel 02 060 *Medien*.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) trägt vor:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Haushaltsjahr 2024 steht unter gänzlich anderen Vorzeichen als die vergangenen Haushaltsjahre. Seit ich 2017 Verantwortung übernommen habe für den Bereich der Medienpolitik, konnte ich in diesem Kreis beständig Aufwüchse kommunizieren.

Zur Erinnerung: Von 2017 bis einschließlich 2023 ist der Haushalt um insgesamt 70 % gewachsen oder nominell von 22,3 Millionen Euro auf 37,9 Millionen Euro. Allerdings war der Aufwuchs schon im vergangenen Jahr gebremst. Das werden Kenner verfolgt haben.

Besonders die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen hat seit 2017 von erheblichen Aufwüchsen profitiert. Die Fördermittel des Landes für TV und Film stiegen um 84 % in diesem Zeitraum von rund 9,6 Millionen Euro auf insgesamt 17,7 Millionen Euro. Die Mittel für Games haben wir bis 2022 zunächst verdreifacht und auch im vergangenen Jahr noch einmal steigern können.

Jetzt erleben wir: Die Zeitenwende ist voll da, und sie wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus, insbesondere auch auf die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land und damit auch auf die Steuereinnahmen und die politischen Handlungsoptionen.

Ich sage das ganz bewusst zu Beginn, denn wenn man manchmal im Land unterwegs ist – es wird Ihnen nicht anders gehen als mir als Regierungsvertreter –, hat man den Eindruck, dass für viele der Krieg in der Ukraine irgendwie jetzt dazu gehört oder man halt einsehen muss, dass es so ist, dass die damit verbundenen Folgen im Bereich der Energie durch die Energiepreislösung aufgefangen worden seien und dass die anderen Dinge schon alle irgendwie in den Griff zu kriegen seien und man deshalb ja wieder mit Blick auf den Haushalt sozusagen zur Normalität übergehen kann. Das kann man nicht. Das begegnet uns in allen Politikfeldern. Ganz besonders drastisch wird das sichtbar im Bereich des Haushalts, der zwar als Landeshaushalt nominell gewachsen ist, aber wenn man sich darin die Kostenpunkte anschaut, die Inflation und all die ganzen anderen Dinge, dann stellt man fest, dass wir in allen Bereichen haben sparen müssen.

Sie wissen aus der bisherigen Befassung damit hier im Landtag bei der Einbringung, dass wir als Landesregierung bemüht sind, die Bereiche Kinder und Jugend so gut es geht von diesen Einsparungen zu schonen. Das bedeutet aber auch im Umkehrschluss – und es muss jedem, der verantwortungsvoll handelt, klar sein –, dass diese Einsparungen an anderer Stelle im Landeshaushalt erbracht werden müssen. Und das betrifft auch den Medienhaushalt. Ich sage das so deutlich, weil wenn man einen Einzelaspekt vertritt, ein Einzelanliegen vorträgt, gibt es für alles Berechtigung. Es muss am Ende nur alles in einen Landeshaushalt. Wir erleben – das werden Sie jetzt auch bei meinen Ausführungen sehen –, dass das eben auch auf alle Bereiche des Haushalts durchschlägt: die Folgen dieses Ukrainekrieges, Inflation, die weiter wachsende Zahl von Geflüchteten und auch der damit verbundenen Aufwendungen, die angespannte Wirtschaftslage aufgrund der hohen Energiepreise, die steigenden Zinsen, erhebliche Personalkostensteigerungen und – das will ich ehrlicherweise auch nicht verhehlen – eine Finanzpolitik des Bundes auf Kosten der Länder, jetzt auch wahrscheinlich bald schon wieder an anderen Beispielen zu erleben, aber beim Entlastungspaket noch einmal eindrucksvoll vorgeführt, Dinge, für die man sich in Berlin feiern lässt und für die die Rechnung in den Landeshauptstädten bezahlt werden muss.

Dennoch nimmt die Landesregierung diese Herausforderung an. Das Kabinett hat sich vor einigen Monaten auf entsprechende Eckwerte geeinigt. Der Finanzminister hat mit allen Ministerinnen und Ministern schwierige, aber konstruktive Gespräche geführt. Es ist unter durchaus schmerzhaften Einschnitten in allen Einzelplänen gelungen, ohne neue Schulden auszukommen und damit auch dem Gebot der Schuldenbremse zu entsprechen. Ich sage auch, dass dennoch weiterhin die Möglichkeit besteht, politische Schwerpunkte zu setzen. Dafür allerdings muss priorisiert und fokussiert werden. Die Landesregierung stellt hierfür – ich habe es bereits gesagt – Kinder und Jugend in den Mittelpunkt.

Auch im Medienkapitel müssen wir sparen. Daran führt kein Weg vorbei. Ich will das im Einzelnen kurz erläutern.

Die Gesamtsumme sinkt von insgesamt 37,947 Millionen Euro im Jahr 2023 um rund 1,249 Millionen Euro auf entsprechend 36,697 Millionen Euro. Der Titel mit den Landesfördermitteln für die Film- und Medienstiftung wird um 549.600 Euro gekürzt.

Ich will dazu gleich noch weiter ausführen. Und um 500.000 Euro kürzen wir den Titel mit den Zuschüssen zur Fortentwicklung des Medienstandorts und ebenfalls um 200.000 Euro die Mittel im Bereich der Medienkompetenzförderung.

Besonders schmerzhaft sind die Einsparnotwendigkeiten bei der Film- und Medienstiftung, denn zu den unmittelbar sichtbaren Kürzungen, die ich gerade ausgeführt habe, die 549.000 Euro, kommt noch mal ein Weniger von 4,75 Millionen Euro bei den sogenannten Selbstbewirtschaftungsmitteln. Ich sage das in diesem Ausschuss ganz bewusst, ganz transparent, denn wenn man sich den Haushalt so anschaut, wie er da liegt, könnte man auf die Idee kommen, wir würden bei der Film- und Medienstiftung lediglich diese 500.000 Euro und ein bisschen mehr einmalig einsparen. Allerdings war dieser Haushalt nur so zu erwirtschaften, indem wir auch in den Bereich der Selbstbewirtschaftungsmittel gegangen sind, die nicht in jedem Haushalt sofort erkennbar sind. Ich will aber den Ausschuss hier darüber informieren, so, wie ich auch die Stiftung darüber soeben informiert habe, dass damit der Film- und Medienstiftung im nächsten Jahr insgesamt 5,3 Millionen Euro weniger für die Förderungen zur Verfügung stehen.

Sie wissen, dass die Erhöhungen der letzten Jahre auch mir persönlich ein besonderes Anliegen waren, weil wir das Ziel verfolgen, die Film- und Medienstiftung auch mit zusätzlichen Fördermitteln noch stärker als die zentrale Agentur zur Förderung des Film- und Games-Standorts zu profilieren. Umso schmerzhafter sind die aktuellen deutlichen Kürzungen. Das sage ich auch ganz bewusst mit Blick auf den Wechsel in der Geschäftsführung der Film- und Medienstiftung zum Jahreswechsel. Sie wissen, dass es den Gesellschaftern im großen Einvernehmen gelungen ist, mit Herrn Walid Nakschbandi als Nachfolger für Frau Petra Müller einen Kenner der Szene zu gewinnen. Ich möchte aber an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die Kürzungen bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln nur das nächste Jahr betreffen. Die Kürzungen im Haushaltsansatz wollen wir – Stand heute – auch 2025 rückgängig machen.

Wir haben uns sehr genau überlegt, wie wir die Sparnotwendigkeiten im Medienetat abbilden. Angesichts der Tatsache, dass aus dem Medienkapitel der bei Weitem größte Mittelanteil die Film- und Medienstiftung ist, war ein anderer Weg nicht möglich.

Wichtig ist mir auch diese Botschaft, dass es keine strategische Neubewertung der immens wichtigen Rolle der Film- und Medienstiftung NRW für unseren Medienstandort gibt. Nicht nur im Bereich TV und Film, sondern auch bei den Games wollen wir in Zukunft klare Schwerpunkte setzen, auch in der konkreten Förderung von Projekten. Und dafür brauchen wir weiterhin den starken Partner Film- und Medienstiftung. Nicht umsonst ist Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr von deutschen Games-Unternehmen zum besten Standort der Bundesrepublik gewählt worden.

Natürlich werden wir auch weiterhin Veranstaltungen, Formate und Initiativen fördern, die unseren Standort stärken. Dass wir hier angesichts von Kürzungen in Höhe von 500.000 Euro fokussieren müssen, liegt auf der Hand, zumal ja auch im Veranstaltungsbereich die Kosten gestiegen sind. Jeder, der sich da entsprechend engagiert, kennt das. Wir werden uns daher jede einzelne Förderposition genau ansehen und überprüfen.

Anders als in den Vorjahren werden Erhöhungen bei den Förderbeträgen nicht möglich sein. Ich habe das den allermeisten derjenigen, die uns regelmäßig entsprechende Anträge stellen, auch persönlich bereits mitgeteilt. Es ist mir wichtig, dass man nicht nur in Zeiten, wo die Förderung steigt, als Minister und politisch Verantwortlicher sichtbar und ansprechbar ist, sondern auch in solchen Zeiten, in denen es in die andere Richtung geht.

Wichtig ist mir allerdings, dass es im Grundsatz Kontinuität und Planungssicherheit gibt. Das haben uns auch die Partner jeweils bestätigt, dass sie durchaus anerkennen und sehen, dass wir uns darum bemühen, Planungssicherheit herzustellen. Die Landesregierung bleibt ein verlässlicher Partner. Ich will das an einem Beispiel aufzeigen: Wir haben das Global Media Forum bisher mit 600.000 Euro jährlich gefördert. Damit ist es gelungen, dieses Format als internationales Journalistentreffen zu profilieren und auch fest im Veranstaltungskalender zu etablieren. Wer diesen Sommer dort war, und, ich glaube, viele waren es, konnte das erleben. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen für Journalismus in der Welt ist es, glaube ich, ein wichtiger Event. Dennoch werden wir auch hier entsprechend kürzen müssen. Wir werden das Global Media Forum 2024 nur noch mit 450.000 Euro, also 75 % des alten Ansatzes, fördern können. Die Deutsche Welle bereitet den entsprechenden Förderantrag gerade vor. Ich bin trotzdem sicher, dass es eine gelungene Veranstaltung wird.

Welche weiteren Veranstaltungen wir noch in den Blick nehmen müssen für Einsparungen, werden wir nach einem intensiven Austausch mit den Akteuren entsprechend sagen können. Ich sage das deshalb, weil wir natürlich auch dabei bleiben, Erfolge der letzten Monate zu etablieren bzw. zu verstetigen. Das gilt etwa für das Seriencamp, das wir erfolgreich aus Bayern nach Köln abgeworben haben, was aus meiner Sicht ein voller Erfolg war auch bei seiner ersten Durchführung, und wir werden es daher auch weiterhin unterstützen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Lassen mich weiter eingehen auf einen anderen wichtigen Schwerpunkt bei der Förderung des Medienstandorts. Das ist die Unterstützung für das Bonn Institute. Bisher haben wir die Konzeption gefördert und den Start auch seit 2022 angeschoben. Wir wollen das auch in Zukunft tun. Morgen und übermorgen findet in Bonn erstmals das neue vom Institut organisierte Journalismus-Festival, das b-future-festival, statt. Das ist ein einzigartiges Format, in dem neben der Fachkonferenz für Journalistinnen und Journalisten auch das Publikum in einem öffentlichen Rahmen stärker einbezogen wird. Ich glaube, dass das zeitgemäß ist und zeigt, dass wir an der Stelle auch neue Wege gehen.

Ich habe hier im Ausschuss schon mehrfach berichtet über die Ruhr-Konferenz-Projekte, ob jetzt nun Salon5, Mentoring@NRW oder die Ruhrreporter. Sie allesamt haben sich gut etabliert. Wir werden uns hier genau anschauen, wie eine Weiterentwicklung möglich ist. Dafür werden wir natürlich auch berücksichtigen, inwieweit der Medien-Fachkräfte-Beirat uns neue Impulse gibt mit Blick auf eine Fachkräftesicherung im journalistischen Bereich.

Ich komme zur Medienkompetenzförderung. Auch in der Förderung der Medienkompetenz müssen wir, wie bereits erläutert, mit weniger Geld auskommen. Das ist

umso bedauerlicher, als die Erhöhungen der Mittel für diesen Politikschwerpunkt in der vergangenen Legislaturperiode maßgeblich auch aus dem Landtag heraus erfolgte. Wir wollen allerdings trotz Sparzwängen auch hier weiterhin einen entsprechenden Schwerpunkt setzen. Denn zu Recht rückt dieses Thema in den Vordergrund. Angesichts der Herausforderungen gegenüber Desinformation und Fake News müssen wir da am Ball bleiben. Ich glaube, dass es uns gelungen ist mit dem #DigitalcheckNRW als Leitprojekt, tatsächlich viele Menschen zu erreichen. Wir werden das entsprechend weiterführen und auch hier daran arbeiten, dass dieses Instrument weiterentwickelt wird. Mit seiner klaren Struktur, einfachen Ansprache sowie Aufgreifen von Top-Themen wie Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit ist der #DigitalcheckNRW ein Pfund, mit dem wir weiter wuchern sollten.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Medienkompetenzförderung ist der im Zukunftsvertrag der Koalition angekündigte „Aktionsplan gegen Desinformation“, der nun mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden muss und soll. Es zeigt sich bereits jetzt: Medienkompetenzförderung wird natürlich in diesem Rahmen eine große Rolle spielen. Sie wissen, wenn Sie sich damit befassen, dass die Bundesregierung auch in entsprechenden Überlegungen ist, und wir sind hier dabei, das abzugleichen, damit nicht beide eben das Gleiche machen, sondern dass wir hier die unterschiedliche Kompetenz der Landesebene und der Bundesebene so zueinander bringen, dass das als Räderwerk ineinander greift.

Lassen sie mich anschließend noch etwas sagen zum Thema „Grimme-Institut“. Das Grimme-Institut ist von herausragender Bedeutung für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen und bleibt es. Wir feiern dieses Jahr seinen 50. Geburtstag. Auf den entsprechenden Festtag hier im Landtag freue ich mich jetzt schon. Ich hoffe, dass ich dort viele von Ihnen auch sehe. Die institutionelle Förderung für das Grimme-Institut gehört zu den größeren Positionen in unserem überschaubaren Medienhaushalt. Sie können dem Erläuterungsband zum Haushalt 2024 bereits entnehmen, dass wir in 2023, also in diesem Jahr, entgegen der ursprünglichen Planungen stärker eingestiegen sind als Land. Das ist notwendig gewesen, weil die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten, inflationsbedingten Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich sowie gestiegenen Energiekosten das notwendig gemacht haben. Der Mehrbedarf von 300.000 Euro konnte durch das Land jetzt einmalig aufgefangen werden. Das Grimme-Institut erwartet auch im kommenden Jahr steigende Kosten. Da ist es für mich wichtig, dass an der Stelle alle Gesellschafter entsprechend mit anpacken. Sie konnten ja entsprechenden Berichterstattungen bereits entnehmen, dass das Grimme-Institut dabei ist, eine Haushaltskonsolidierung durchzuführen, auch mittels externer Hilfe. Das ist auch unter den Gesellschaftern so vereinbart und gewollt. Im Sinne dieses konstruktiven Prozesses werden wir dann entsprechend auch in 2024 institutionell fördern.

Ich will etwas zum Thema „Games und E-Sports“ sagen. Ich habe bereits die Bedeutung eingangs erwähnt, und ich glaube, dass die diesjährige gamescom auch noch einmal gezeigt hat, welches Potenzial hier liegt. Für die devcom als die entsprechende angeschlossene Messe für die Entwicklerinnen und Entwickler gilt das in gleicher Weise, bei E-Sports ohnehin. Wir haben es, glaube ich, geschafft, mit der E-Sports Player Foundation hier einen Akteur zu etablieren, der bundesweit

Strahlkraft entfaltet und zunehmend eine entsprechende Breite bekommt. Wir haben gemeinsam mit dem Landesverband für E-Sport NRW ein Programm zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Trainern aufgesetzt. Auch im nächsten Jahr stehen Mittel bereit, um E-Sports-Projekte in der Spitze und Breite zu unterstützen.

Ich will ein Fazit machen: Angesichts der schwierigen Haushaltslage müssen wir auch im Feld der Medienpolitik zunächst mit weniger Geld auskommen. Das ist nicht einfach, insbesondere mit Blick auf die Film- und Medienstiftung; ich habe es bereits ausgeführt. In der Gesamtschau bin ich aber zuversichtlich, dass wir unsere Förderschwerpunkte aufrechterhalten und bewährte Programme, Initiativen, Projekte und Veranstaltungen mit großer Kontinuität finanzieren und weiterentwickeln können.

Die mittelfristigen Aussichten für die öffentlichen Haushalte sind angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung nicht rosig. Ich hoffe allerdings sehr und bin ein Optimist, wie man weiß, dass wir es hier nur mit einer vorübergehenden Delle zu tun haben und bald wieder bessere Zeiten kommen. Hoffen allein reicht aber nicht. Daher werden wir uns neben diesen Kürzungen im Medienetat auch die weiteren Positionen genau anschauen, um konsequent zu prüfen, wo Förderung Wirkung zeigt, und entsprechende Entscheidungen vorzubereiten. Auf den Austausch auch dazu mit Ihnen hier im Medienausschuss freue ich mich. – Danke schön.

Vorsitzende Christina Osei: Wir hatten uns im Vorfeld darauf verständigt, heute lediglich Verständnisfragen zu stellen. – Herr Witzel hat sich gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Gerade weil Sie gesagt haben, dass vom Verfahren her heute keine inhaltliche Debatte stattfinden soll, habe ich die Verständnisfrage an den Minister, wie ich seine Einordnung zu verstehen habe, dass das Land durch die Beschlüsse des Bundes finanziell gebeutelt sei. Ich will gar nicht verweisen auf die Haushälter der regierungstragenden Parteien im Bund, die der Auffassung sind, dass der Bund 50 Milliarden an Kosten übernimmt, die eigentlich in der Kompetenz der Länder liegen, sondern ich gucke lieber auf den Oppositionsfraktionsvorsitzenden, Herrn Oppositionsführer Friedrich Merz. Der hat ja der Bundesregierung gerade vorgehalten, sie gebe 40 Milliarden Euro Geld für Länderzwecke aus, die eigentlich kompetenzrechtlich die Länder zu tragen hätten. Mir sind bei all den Entlastungsentscheidungen der letzten Wochen und Monate bislang nur Vorgänge bekannt, denen das Land Nordrhein-Westfalen auch zugestimmt hat. Habe ich da irgendwas versäumt, oder war das jetzt Ihre Kritik am Abstimmungsverhalten des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat, oder wie darf ich die Rahmenbedingungen in Ihrer Einordnung verstehen, der Bund würde hier alle Kosten bei den Ländern abladen? Mir sind nur besonders kostenwirksame Entscheidung bekannt, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen getroffen worden sind.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM): Lieber Herr Witzel, darauf will ich gerne eingehen. Ich fange mal an mit diesem ominösen Bericht des Bundesfinanzministeriums vom August. Den kann man sich ja besorgen. Dieser Bericht ist – ehrlicherweise – ein Witz. Wenn Sie sich den anschauen, dann bekommt man den Eindruck, dass da wohl

irgendjemand aus der EDV im Bundesfinanzministerium auf Befehl hin auf einen Knopf gedrückt hat, wo überall „Land“ vorkommt, um das einmal auszuwerfen. Und dann passiert es, dass man unter anderem das Elterngeld den Ländern quasi jetzt in Rechnung stellt, eine eindeutig vom Bund eingeführte Leistung, wie wir wissen. Das Gleiche gilt für das Wohngeld und für den Bereich der Flüchtlingsfinanzierung, Entscheidungen, die nur der Bund treffen kann. Ich könnte jetzt noch so weitermachen. Dieser BMF-Bericht von Mitte August von Herrn Toncar, dem Parlamentarischen Geschäftsführer, übermittelt an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist – ich muss es so sagen – eine einzige Frechheit. Und wenn sich daraufhin der Bundeskanzler darauf bezieht in seiner Haushaltsrede, dann ist das sein gutes Recht, und trotzdem muss ich das nicht gutheißen. Das ist der erste Punkt.

Der Zweite ist: Ich habe mich darauf bezogen, dass im vergangenen Herbst – einseitig angekündigt von der Bundesregierung nach einer Koalitionsausschusssitzung – ein Entlastungspaket auf den Weg gebracht worden ist, das die Länder in nennenswerter zweistelliger Milliardenhöhe belastet hat, ohne dass man die Länder vorher einbezogen hat. Sie wissen selber, welche politischen Prozesse das auslöst. Es ist richtig, dass das Land Nordrhein-Westfalen in der Lage im letzten Herbst zugestimmt hat. Es ist aber genauso richtig, dass über die konkrete Höhe dieser Belastungen für die Länderhaushalte zum Zeitpunkt der Zustimmung in der Ministerpräsidentenkonferenz keine Kenntnis herrschte, sondern da über einen, wie ich finde, sehr trickreichen Verweis auf einen Fortschreibungsbericht letztlich einseitig Wissen für sich behalten worden ist. Das haben wir dem Bundesfinanzminister und dem Bundeskanzler auch persönlich bereits gesagt. Insofern ist das kein Geheimwissen, wenn ich das hier auch entsprechend kundtue.

Und der dritte und letzte Punkt ist, dass der Bund auch jetzt wieder Maßnahmen plant, die Länderhaushalte in massiver Weise betreffen werden. Ich will an der Stelle einfach nur darauf hinweisen, dass das dann auch Folgen zeitigt. Insofern ist es einfach wichtig, die Gesamtschau zu machen.

Wir werden jetzt hier in diesem Landtag den Landeshaushalt beraten. Man muss sich bei all diesen Maßnahmen sehr gut überlegen, was davon zu finanzieren ist und ob es auch ursachennah entsprechend lokalisiert ist. Um das abschließend zu sagen, ohne hier zu fachfremd zu werden im Medienausschuss: Wenn ich eine Energiekrise bewältigen will, dann könnte es ein richtiger Ansatz sein, bei der Stromsteuer anzusetzen statt bei allen möglichen anderen Steuerquellen, die „zufälligerweise“ von den Ländern mitfinanziert werden im Gegensatz zur Stromsteuer, die einseitig zu 100 % vom Bund vereinnahmt wird.

Das meinte ich damit, wenn ich gesagt habe, eine Finanzpolitik des Bundes zulasten der Länder.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Herr Minister Liminski. – Gibt es weitere Verständnisfragen? – Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Keine Verständnisfrage, sondern vom Prozedere her die Bitte, dass wir zum Tagesordnungspunkt 1 ein Wortprotokoll zur Verfügung gestellt bekommen.

Vorsitzende Christina Osei: Das ist tatsächlich meine nächste Bitte: Ich würde Sie, Herr Minister Liminski, bitten, dem Ausschuss Ihren Vortrag in bewährter Form kurzfristig und schriftlich zur Verfügung zu stellen. – Vielen Dank.

Da Herr Liminski und seine Mitarbeitenden gleich zum nächsten Termin eilen müssen, frage ich: Gibt es weitere Fragen an Herrn Minister Liminski? – Das ist nicht der Fall. Dann verabschieden wir uns hier. Vielen Dank.

Frau Ministerin Brandes wird jetzt die Einführung in den Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses vornehmen. Es handelt sich unter anderem um Kapitel 06 050 *Kulturförderung* und Kapitel 06 080 *Landesarchiv, Archivwesen*. Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Herr Kollege Minister Liminski gerade schon ausführlich ausgeführt hat zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen dieser Haushalt aufgestellt worden ist, werde ich das jetzt nicht alles wiederholen, sondern das als bekannt voraussetzen, und deswegen direkt einsteigen bei der Frage, was das für den Kulturhaushalt bedeutet.

Die Gesamtausgaben im Kapitel 06 050 liegen im Haushaltsplanentwurf 2024 bei rund 315,5 Millionen Euro. Der Ansatz sinkt damit aktuell um rund 7,5 Millionen Euro bzw. um 2,4 % gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2023 ab. Zum Vergleich einmal die Bundesebene: Der Etat der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien sinkt von rund 2,39 Milliarden auf 2,15 Milliarden und damit um rund 10 %. Sie sehen – das wissen wir auch alle –, die aktuelle Situation trifft nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern alle staatlichen Ebenen.

Mir ist wichtig, dass wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf gleichwohl das klare Signal an die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen senden, dass wir bestehende Strukturen weiterhin so verlässlich wie adäquat finanzieren wollen. Dazu gehört auch, dass wir die Tarifkostensteigerung sowie die Steigerungen, die sich aus dem NV-Bühne ergeben, berücksichtigen. Davon werden neben den Landestheatern, den Landesorchestern, den kommunalen Theatern und Orchestern auch die privaten Theater und die freie Szene profitieren.

Um dieses zu erreichen, haben wir die leider notwendige Absenkung gezielt bei der Titelgruppe 69, der Stärkungsinitiative, vorgenommen, die in der letzten Wahlperiode im Rahmen des haushalterischen Aufwuchses für die Ausgestaltung neuer kultureller Fördermaßnahmen bzw. die Fortentwicklung von Förderlinien eingerichtet wurde. Hier verbleibt – nach Verlagerung der Mittel für auskonzeptionierte Förderprogramme und Einzelprojekte in die Fachtitelgruppen – ein bislang noch nicht verausgabter Restansatz in Höhe von 8 Millionen Euro.

Darauf folgt: In den Titelgruppen der einzelnen Kultursparten, also Musik, bildende Kunst, Kulturelle Bildung, Förderung von Einrichtungen etc., werden nach dem aktuellen Haushaltsplan keine Kürzungen vorgenommen.

Im Lichte der skizzierten Rahmenbedingungen unterstreicht der aktuelle Kulturetat damit die hohe Bedeutung der gesamten Kulturszene und Kulturlandschaft für die Landesregierung und ist damit ein Zeichen der Verlässlichkeit.

Unter diesen Voraussetzungen ist allerdings auch klar, dass wir für das kommende Haushaltsjahr Prioritäten setzen müssen, um unsere Ziele strukturiert zu verfolgen und nachhaltig umsetzen zu können.

Handlungsleitend ist, die auskömmliche Finanzierung unserer vielfältigen kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin zu unterstützen und zu schützen. Neue Förderprogramme sind im Lichte dieser Zielsetzung zu bewerten und kommen unter aktuellen Rahmenbedingungen nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Vor diesem Hintergrund möchte ich vier Themenbereiche noch einmal besonders hervorheben, die aus meiner Sicht von besonderer Relevanz sind:

Das Ziel, die soziale und finanzielle Lage der Künstlerinnen und Künstler nachhaltig zu verbessern, verfolgen wir weiter. Wir planen aktuell für 2024 den Einstieg in die Umsetzung von Honoraruntergrenzen bei Landesförderungen.

Um auch die räumliche Infrastruktur und den baulichen Bestand der Einrichtungen zu sichern, können wir nach aktuellem Stand wichtige bauliche und energetische Investitionen fortsetzen. Damit werden nicht nur die Gebäude erhalten und der ökologische Fußabdruck der jeweiligen Institutionen reduziert. Kulturbauten wie Theater oder Museen sind auch Orte des Zusammenkommens. Das ist heute wichtiger denn je, nicht nur für die Kulturschaffenden.

Und auch den Schwerpunkt der frühkindlichen und schulischen Bildung setzen wir derzeit im Kulturbereich weiter fort. Programme wie „Künstlerinnen und Künstler in die Kitas“, „JeKits“ oder „Kultur und Schule“ sprechen Kinder und Jugendliche gezielt an und ermöglichen die Teilnahme am kulturellen Leben und der Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität. Ich glaube, das verbindet alle demokratischen Fraktionen hier im Ausschuss, dass wir gemeinsam daran arbeiten werden, die kulturelle Bildung in Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Diversität. Mein Haus hat für Montag zu einem großen Diversitätskongress eingeladen, aus dessen Ergebnissen ein Aktionsplan Diversität erarbeitet werden soll. Das ist wichtig. Und genauso wichtig ist die Nachricht, dass die bereits laufenden und sehr erfolgreichen Programme in diesem Bereich fortgesetzt werden können.

In Zeiten knapper Ressourcen und thematisch großer Herausforderungen ist es wichtiger denn je, voneinander zu lernen und Best Practices umzusetzen. Daher setzen wir uns weiterhin zum Ziel, die Kulturschaffenden bestmöglich zu beraten und zu vernetzen, um bei spartenübergreifenden Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Klimaneutralität“ oder „Diversität“ eine Hebelwirkung zu erzielen.

Sie sehen, auch in dieser herausfordernden Situation steht die Landesregierung an der Seite der Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen.

Ich danke Ihnen herzlich und freue mich auf die Beratung mit Ihnen.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Frau Ministerin Brandes. – Gibt es Verständnisfragen? – Herr Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Die inhaltliche Auseinandersetzung werden wir ja zu einem späteren Zeitpunkt führen. Nichtsdestotrotz darf ich zumindest einen Satz sagen, dass das natürlich schon enttäuschend ist. Wir reden hier über 0,003 % des Gesamthaushaltes. Der Gesamthaushalt steigt um 7 Milliarden, und die Kultur sinkt um 7 Millionen.

Grundsätzlich aber zwei Fragen. Werden die Tarifsteigerungen bei den institutionell geförderten Einrichtungen auch mit durchgeführt, oder werden die nicht durchgeführt? Das ist die eine Frage.

Und die zweite Frage ist: Das ist jetzt eine Einsparung hier im Bereich von über 10 Millionen bei der Stärkungsinitiative Kultur. Das waren also noch nicht vorausgabte Mittel des letzten Jahres. Das wundert ein bisschen, weil es gibt ja über die Jahre immer genügend, die auch letztendlich nach Unterstützung und Sonstiges gefragt haben, auch strukturelle Fragen, beispielsweise Soziokulturelle Zentren und Sonstiges, dass da die Gelder noch übrig sind. Das habe ich also richtig verstanden, die waren noch übrig, noch nicht vorausgabte, und die werden letztendlich entsprechend gekürzt, und ansonsten gibt es keinerlei inhaltliche Kürzungen in anderen Bereichen? Es ist ja ein bisschen schwierig. Ich habe das auch die letzten Jahre gesagt – da waren Sie noch nicht da –, weil immer auf so einen Titel gebucht worden ist, 20 Millionen. Das war die große Wundertüte. Da wussten wir gar nicht, was kommt dann eigentlich davon. Und jetzt kommen aus der großen Wundertüte halt die zehn Millionen wieder zurück. Und deswegen ist dann ein Stückchen Hinterfragung an der Stelle.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Herr Bialas. – Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht. Dann Frau Ministerin Brandes, bitte.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Ich fange mit der zweiten Frage an. Also, es ist in der Tat so, wie Sie beschrieben haben, dass in der Vergangenheit die Haushaltsaufwüchse in die Stärkungsinitiative sozusagen erst mal gebucht worden sind und dann daraus Förderprogramme und Projekte entwickelt worden sind, die dann jeweils mit den dazugehörigen Mitteln übertragen worden sind. So sind wir auch weiter verfahren und haben in der Tat die 7,5 Millionen Einsparungen, die wir aus dem Kulturerat erbringen müssen, aus dieser Stärkungsinitiative genommen, um bei keinen anderen Titeln kürzen zu müssen. Es sind aber weitere Mittel aus der Stärkungsinitiative in andere Titelgruppen überführt worden. Da kommen wahrscheinlich Ihre 10 Millionen her. Das ist eben keine Kürzung, sondern 7,5 Millionen sind die Kürzungen, die wir da herausgenommen haben. Der Rest sind Verlagerungen. Und es sind jetzt noch 8 Millionen übrig, die zur Verfügung stehen. Beantwortet das die Frage?

Andreas Bialas (SPD): Also, 8 Millionen, die nicht gebunden sind, die praktisch auch für eine neuere Ausrichtung dann noch zur Verfügung stehen?

Ministerin Ina Brandes (MKW): So ist es.

Die zweite Frage: Wir sind im Moment in Gesprächen zum Thema „Tarifsteigerungen“. Wir sind ja so gut wie immer, wie Sie wissen, in gemeinsamen Finanzierungen mit Kommunen, Landschaftsverbänden und anderen bei diesen Institutionen, und wir sind im Moment in Gesprächen darüber, wie sich die einzelnen Beteiligten an den durch die Tarifsteigerung entstehenden Mehrkosten beteiligen. Wir haben auch noch nicht von allen Institutionen die Zahlen, wie genau sich das auswirken wird. Es ist ja ein bisschen komplex auch aufgrund der Struktur. Wir haben aber das Signal gegeben, und das habe ich ja auch hier gegeben, dass wir zu unserer Verantwortung stehen und den Anteil, zu dem wir dann verpflichtet sind, auch übernehmen wollen.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank. – Herr Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Ich habe immer so viele Fragen. Es ist ja vollkommen richtig, was Sie gesagt haben. Das heißt, wir haben auch institutionell geförderte Bereiche. Nehmen wir mal zum Beispiel die Literaturbüros, die ja auch teilweise von Kommunen und von anderweitigen noch getragen werden. Deswegen ist ja immer die große Frage diese Pattsituation, inwieweit sich die anderen verpflichten, nicht nur mitzugehen, sondern auch die Mittel nicht abzusenken. Aber für unseren Part ist natürlich dann die Frage, inwieweit wir dort dann auch diese Tarifsteigerung mitgehen. Ich will jetzt nicht nur sagen, als gutes Beispiel und so, aber auf jeden Fall auch, um sehr deutlich zu sagen, dass das Land an der Seite ist, wohl wissentlich, dass die anderen natürlich es auch machen. Das ist die Frage dann: Wie schaut es dann aus? Ich brauche nicht zu sagen, wofür ich jetzt plädieren würde.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Sie wissen ja, worauf die Diskussion in der Regel am Ende pragmatisch hinausläuft, dass eigentlich jeder Beteiligte sagt, wenn die andere Seite mitmacht, dann mache ich es auch. Und darauf steuern wir sozusagen auch zu. Ich drücke mich im Moment so aus, wie ich mich ausdrücke, weil wir einzelne Institutionen haben, bei denen andere Fördermittelgeber in der Vergangenheit einmalig eine gewisse Erhöhung gemacht haben und jetzt sagen, jetzt ist es erst mal gut für ein paar Jahre. Das ist ein Verfahren, das ich eigentlich nicht gut finde, weil wir ja alle wissen, dass wir in der Regel jedes Jahr eine gewisse Kostensteigerung zu verkraften haben in den Institutionen, und ich es gut finden würde, wenn wir uns jeweils mit denjenigen, die gemeinsam eine Institution finanzieren und unterstützen, auch jeweils darauf einigen würden, wie wir jährlich helfen in dem Umfang, in dem wir das können. Das würde uns allen eine gewisse Verlässlichkeit geben und auch den Institutionen eine Verlässlichkeit geben. Ich weiß aber, dass das aus verschiedenen Gründen nicht überall der Fall ist. Ich will natürlich auch – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – im Sinne der Institutionen die Verhandlungsposition wahren, denn wir haben ja alle ein Interesse daran, dass möglichst alle, die sich an der Finanzierung beteiligen, am Ende auch bei der Übernahme der Mehrkosten dabei sind. Das ist für die Kulturlandschaft am Ende das Beste. Darüber sind wir uns ja einig. Und das Ziel teilen wir.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Frau Ministerin Brandes. – Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht. Dann möchte ich auch Sie bitten, dass Sie dem Ausschuss

Ihren Vortrag ebenfalls in bewährter Form kurzfristig schriftlich zur Verfügung stellen. – Vielen Dank.

Wir haben uns verständigt, die Aussprache, Beratung und Abstimmung in der Sitzung am 2. November vorzunehmen. Wie in anderen Ausschüssen auch gehandhabt, möchte ich für diesen Ausschuss Kultur und Medien vorschlagen, die Möglichkeit der Einreichung von schriftlich fixierten Fragen an die Landesregierung wahrzunehmen. Die Einreichung sollte so früh wie möglich geschehen, damit die Landesregierung eine schriftliche Beantwortung vor der Sitzung am 2. November durchführen kann. Als Einreichungsfrist möchte ich Ihnen Dienstag, den 17. Oktober 2023, vorschlagen. Ist das von Ihrer Seite so in Ordnung? – Ich sehe keine Einwände. Dann würde ich Sie bitten, die Fragen über das Ausschussesekretariat einzureichen.

2 **Vorstellung des Gutachtens zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*)

Vorlage 18/1560

Vorstellung des Gutachtens durch Professor Dr. Daniel Ulber (*Präsentation s. Anlage 2*)

Vorsitzende Christina Osei leitet ein, Nordrhein-Westfalen habe ein Rechtsgutachten zu Fragen der sozialen Absicherung bei Lücken in der Erwerbsbiografie in Auftrag gegeben, um zu klären, wie auf diesem Weg zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern beigetragen werden könne. Das Rechtsgutachten habe Frau Ministerin mit Vorlage 18/1560 übermittelt. Mit der Erstellung des Gutachtens sei Professor Dr. Daniel Ulber beauftragt worden, der heute per Video zugeschaltet sei und das Gutachten vorstelle. Zunächst werde Frau Ministerin Brandes einige einleitende Worte sagen.

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus:

Lieber Herr Professor Ulber, schön, dass Sie heute zumindest digital dabei sind und uns Ihre Erkenntnisse vorstellen können. Das Thema passt ja in den Rahmen dessen, was ich auch eben in meiner Haushaltseinbringung gesagt habe, dass wir natürlich während der Coronapandemie schmerzhaft gelernt haben, dass die Einschränkungen im Kulturbetrieb natürlich viele Kunst- und Kulturschaffende in eine wirtschaftlich sehr schwierige Lage gebracht haben und bei vielen sozusagen auf einmal alle Einnahmequellen verloren gegangen sind.

Daraus haben wir auch in der Kulturministerkonferenz zwei wesentliche Konsequenzen gezogen. Die erste ist die Einführung von Mindesthonoraren für freischaffende Künstlerinnen und Künstler. Darüber habe ich gerade gesprochen, dass wir das in 2024 umsetzen wollen. Und das Zweite ist in der Tat die Frage, wie wir eine Absicherung gegen temporäre Einnahmeausfälle darstellen können, denn es greift eben bei den freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern keine Arbeitslosenversicherung, aber es gibt eben auch in der Regel keine andere Absicherung. Deswegen hat der Kulturausschuss der KMK 2021 auf Initiative von Nordrhein-Westfalen und Bremen den Beschluss gefasst, ein Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie von Künstlerinnen und Künstlern in Auftrag zu geben. Da sollten zwei Varianten geprüft werden. Das ist einmal die Reformierung der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige, und das ist zum anderen die Schaffung einer zusätzlichen Säule in der Künstlersozialversicherung. Dieses Gutachten wurde von Herrn Professor Dr. Ulber erstellt, der an der Universität Halle-Wittenberg den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Arbeitsrecht inne hat. Mein Haus hat das Gutachten nach ausführlichen Erörterungen abgenommen. Ich freue mich, dass Herr Professor Ulber heute bei uns ist und wir im Anschluss auch Gelegenheit haben, uns darüber auszutauschen.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Frau Brandes. – Herr Professor Ulber, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Daniel Ulber (Universität Halle-Wittenberg [per Video zugeschaltet]) trägt vor:

Einen schönen guten Tag. Vielen Dank für die Einladung. Ich entschuldige mich dafür, dass ich nicht persönlich gekommen bin. Das wäre nämlich angemessener gewesen, aber das ist mir aus familiären Gründen leider nicht möglich, weil ich es von Düsseldorf nicht rechtzeitig zurückschaffe, um die Kinder abzuholen, weil niemand einspringen konnte. Ich bedaure das sehr.

Ich werde Ihnen gleich eine Präsentation zeigen (s. *Anlage 2*). Das heißt, ich werde wahrscheinlich irgendwie entweder unsichtbar oder klein. Deswegen habe ich das jetzt nicht sofort gestartet, damit Sie mich zumindest einmal kurz sehen können, aber ich versuche jetzt, Ihnen das zu zeigen.

Mein Gutachten hatte – das ist ganz präzise beschrieben worden – einen Teilaspekt der problematischen sozialen Situation von Künstlerinnen und Künstlern zum Gegenstand, nämlich die Problematik, dass selbstständige Künstlerinnen und Künstler nicht nur während der Coronapandemie, sondern generell über keine soziale Absicherung bei temporären Einkommensausfällen verfügen.

Es gibt für Künstlerinnen und Künstler bekanntermaßen die Absicherung über die Künstlersozialversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, aber keine Integration in das System der Arbeitslosenversicherung.

Eine der Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgetreten ist, ist die Frage, ob man den Weg, der für andere Selbstständige in die Künstlersozialversicherung zwar nicht eröffnet ist, aber in das SGB III, hier auch beschreiten könnte, denen also die Möglichkeit eröffnet werden kann, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung zu versichern. Die Norm, die dafür einschlägig ist, ist der § 28a SGB III.

Alternativ dazu sollte überlegt werden, ob eine bessere Möglichkeit darin bestehen könnte, eine eigenständige Säule zur Absicherung dieses Risikos in der Künstlersozialversicherung zu schaffen.

Das Gutachten hatte außerdem die Frage zu beantworten, ob für diese Absicherung eine Pflichtversicherung oder eine freiwillige Versicherung vorgesehen werden sollte. Damit werde ich gleich beginnen.

Das, was das Gutachten vorschlägt, ist zusammengefasst und vereinfacht, eine eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung neu zu schaffen, die temporäre Erwerbsausfälle, also nicht etwa ein dauerhaftes Einstellen der künstlerischen Betätigung, sondern einen temporären Verlust des Einkommens absichert. Das wird finanziert werden durch ein staatliches Beitragsmodell, also nicht durch eines, das zyklisch entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung immer dann besonders teuer wird, wenn eigentlich ein Bedarf dafür besteht, dass die Beiträge gering sind und umgekehrt, sondern sich davon entkoppelt. Das, was zusätzlich erwogen worden

ist, ist, ob der Staat dieses Modell abpuffern kann durch eine Art Sockelbetrag, der hier hineingegeben wird, um Beitragsschwankungen abzufedern.

Das, was man zusätzlich überlegen kann, was aber nicht Kern des Vorschlags ist, ist, ob man auch Entgeltschwankungen, die bei selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern, je nachdem, welcher Tätigkeit sie genau nachgehen, ja erheblich sein können, abfedern möchte, indem man ihnen die Möglichkeit gibt, durch eine eigenfinanzierte kapitalgedeckte Absicherung solche Schwankungen auszugleichen.

Die Grundidee – und das will ich vorwegstellen – besteht darin, dafür zu sorgen, dass einerseits berücksichtigt wird, dass es sich immer noch um Personen handelt, die einer selbstständigen Betätigung nachgehen, die damit die wirtschaftlichen Risiken einer selbstständigen Betätigung auch selber tragen müssen, dass diese aber andererseits sich künstlerisch betätigen, wir alle als Gesamtgesellschaft ein Interesse daran haben, dass diese Betätigung fortgesetzt werden kann, und dass Personen, die lediglich temporär ein Einkommensaus erleiden haben, aber gleichwohl nachhaltig einer künstlerische Betätigung nachgehen, eine Möglichkeit bekommen sollen, diese auch fortzusetzen, ohne in wirtschaftlich prekäre oder zu prekäre Lagen zu geraten.

Das Gutachten geht davon aus, dass es sich bei den selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern um eine Gruppe größtenteils Geringverdiener handelt mit einer prekären Einkommenssituation. Das ist ja ganz richtig eben schon angesprochen worden, und dafür sind ja auch andere politische Maßnahmen bereits in der Diskussion. Und es geht davon aus, dass eine Absicherung in der Arbeitslosenversicherung fehlt, diesen Personen also regelmäßig eine eigenständige Absicherung dieses Risikos nicht gelingt und aufgrund der geringen Einkommensverhältnisse diese auch regelmäßig keine Möglichkeit haben, diese Absicherung selbstständig zu betreiben bzw. aufgrund des Umstandes, dass Personen mit geringem Einkommen regelmäßig ihr gesamtes Einkommen für konsumtive Zwecke einsetzen müssen, ihnen die Mittel dafür fehlen.

Wenn man die Beitragssituation in der Künstlersozialversicherung sieht, muss man ja berücksichtigen, dass hier nur eine Teilfinanzierung durch die Künstlerinnen und Künstler selbst erfolgt, sondern vielmehr hier sich die Verwerter und der Staat mit einem gewissen Beitrag beteiligen, um die Finanzierung für diese Personengruppe von Selbstständigen zu ermöglichen. Und dieses Finanzierungsmodell liegt natürlich auch dem zugrunde, was hier vorgeschlagen wird. Das heißt, auch hier wäre genau wie in der Künstlersozialversicherung übrigens auch eine Beteiligung der Verwerter wie auch des Staates mit Beiträgen erforderlich. Ich denke, bei solchen Maßnahmen wird ja immer sehr stark über die Kosten diskutiert. Deswegen sollte man das auch vorneweg hier deutlich machen, was da zugrunde liegt.

Jetzt ist die Frage: Was kann man tun im Bereich einer sozialen Absicherung, wenn wir eigentlich doch eine Situation vor Augen haben, wo es um Personen geht, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, die also eigentlich einkalkulieren müssen, dass möglicherweise einmal in einem Monat vielleicht Kunden Rechnungen nicht bezahlen oder keine Aufträge bestehen, das heißt sozusagen ein wirtschaftliches Risiko haben, das sie eigentlich selbst tragen müssen in einem gewissen Umfang

jedenfalls, andererseits aber ein massives gesellschaftliches Interesse daran besteht, dass Künstlerinnen und Künstler ihre Tätigkeit nicht deswegen einstellen, weil temporär solche Einkommensausfälle bestehen, und vor diesem Hintergrund auch berücksichtigt werden muss, dass diese eben anders, als es vielleicht bei anderen solchen Gruppen der Fall sein mag, nicht über die Möglichkeit verfügen, Rücklagen zu bilden oder eigenständig dieses Risiko aus dem laufenden Erwerbseinkommen adäquat abzusichern, und damit in die Situation geraten, eigentlich stets bei diesen Einkommensausfällen in eine prekäre Lage zu geraten.

Wenn man dann danach fragt, wie so eine Versicherung aussehen kann: Das, was Sie hier sehen, ist ein Foto eines überfluteten Gebietes. Und warum das da ist, erklärt, warum eine Pflichtversicherung sinnvoll ist. Menschen sind häufig nicht in der Lage, selbst bei objektiv deutlich erkennbaren Risiken die Entscheidung für eine Versicherung zu treffen. Wir sehen das immer wieder bei Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die private Absicherung hier steht in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Risiken. Eine freiwillige Versicherung würde das Ziel einer solchen Absicherung offenkundig verfehlen.

Selbst wenn wir einmal die Frage außer Acht lassen, ob Menschen sich tatsächlich eigenverantwortlich in solchen Situationen für eine solche Absicherung entscheiden würden, es fehlt schon aufgrund der finanziellen Situation von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern regelmäßig an der eigenständigen Finanzierbarkeit einer solchen Absicherung. Und wenn man sich die Frage stellt, ob hier nicht die Besserverdienenden möglicherweise verhältnismäßig in Anspruch genommen werden, so muss man dazu sagen, dass die ja durch Beitragsbemessungsgrenzen adäquat abgesichert sind. Das Gutachten empfiehlt vor dem Hintergrund der ansonsten zweifelsohne eintretenden Situation, dass diejenigen, die die Leistung besonders dringend benötigen würden, eine solche Absicherung nicht betreiben würden, daher eindeutig für eine Pflichtversicherung.

Die Frage ist: Wie gestaltet man die? Die kann man im Wesentlichen auf zwei Wegen machen, entweder im SGB III über den Weg des § 28a oder über eine eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung. Wie ich bereits ausgeführt habe, empfiehlt das Gutachten eine Mindestabsicherung bei längeren Einkommensausfällen in der Künstlersozialversicherung.

Warum nicht ins SGB III? – Das ist relativ einfach. Das SGB III setzt voraus, dass Personen arbeitslos sind. Der Versicherungsfall setzt so voraus, dass eine Person keiner Erwerbstätigkeit nachgeht und eine neue sucht. Das ist bei selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern aber nicht der Fall. Die gehen ja trotz des Einkommensausfalls weiterhin ihrer künstlerischen Betätigung nach, und vor allem: Die wollen auch keine andere Tätigkeit ausüben. Und wir als Gesellschaft haben auch ein Interesse daran, dass diese Personen nicht ihre künstlerische Betätigung einstellen und in eine andere Tätigkeit vermittelt werden. Deswegen haben wir nicht nur bei einem Versicherungsfall ein Problem, sondern auch damit, dass ja bei Arbeitslosigkeit eigentlich die Leistung nur dann gewährt wird, wenn jemand sich aktiv bemüht, eine andere Beschäftigung zu finden. Genau das soll aber diese Leistung ja vermeiden. Das und viele andere Gründe sprechen daher dagegen, auf das System des

SGB III zuzugreifen, weil es weder von den Anspruchsvoraussetzungen noch von den Voraussetzungen, die für die Leistungsgewährung vorgesehen sind, noch von den Gründen, die zu einer Beendigung der Leistungsgewährung führen, her passt. Es würde also ein extremer (*Videoausfall*) SGB III entstehen, und dann, meine ich, man das lieber vielleicht eigenständig aufsetzen. Das würde auch die Möglichkeit geben, das System zielgenau auf die Bedürfnislage selbstständiger Künstlerinnen und Künstler zuzuschneiden.

Ich versuche jetzt, ganz gerafft und vereinfacht das darzustellen, was im Gutachten ausführlich dargelegt wird, was als Vorschlag unterbreitet wird.

Es müssen ja zwei Probleme gelöst werden. Einerseits muss ein System gefunden werden, das die prekäre soziale Lage bei temporärem Einkommensausfall ein Stück weit kompensiert. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass es sich erstens um selbstständige Personen handelt und zweitens – das ist immer wieder an mich herangetragen worden – natürlich beim Einfordern einer Sozialleistung immer die Frage auftaucht, wie sich etwaiger Missbrauch oder eine unberechtigte Inanspruchnahme vermeiden lassen.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, bei den Anspruchsvoraussetzungen das so zu machen, dass man sagt, jeder selbstständige Künstler und jede selbstständige Künstlerin muss damit rechnen, dass es mal einen Monat keine Einkünfte gibt. Es muss also eine Wartezeit vorgesehen werden, die einen sozusagen normalen Einkommensausfall von einer atypischen Situation abgrenzt. Das Gutachten schlägt dafür vor, dass mindestens zwei Monate ohne Einkommen bleiben und dass Leistungen dann erst ab dem dritten Monat ohne Einkommenszufluss ausgekehrt werden.

Das Zweite ist, dass gleichzeitig ein gewisses Durchschnittseinkommen in einem Rückrechnungszeitraum unterschritten werden muss. Was meint das? Ich will ein einfaches Beispiel bringen. Denken wir uns einen Fall, wo jemand im Dezember noch eine Rechnung geschrieben hat, zum Beispiel 18.000 Euro für irgendein Kunstwerk, das er hergestellt hat, und nun im Januar oder Februar keine Einkünfte hat. Diese Person ist in einer wirtschaftlich völlig anderen Lage als jemand, der regelmäßiges Einkommen hat in geringerem Umfang und gleichermaßen im Januar und Februar kein Einkommen erzielt. Das heißt, es muss berücksichtigt werden, dass bei Selbstständigen das Einkommen eben auch schwankt und dass dann, wenn ein gewisses durchschnittliches Einkommen, das eigentlich regelmäßig vorliegt, unterschritten wird, tatsächlich eine Berechtigung für Leistungsanspruchnahme besteht. Deswegen wird vorgeschlagen, Leistungsbegehren auch daran zu koppeln, dass tatsächlich etwaige vorher erzielte Einkünfte dann im Durchschnitt aufgebraucht sind und tatsächlich ein substanzieller Einkommenseinbruch auch bei einer langfristigen Betrachtungsweise besteht.

Um die Versicherung nicht zu überfordern, wird vorgeschlagen, bei der Anspruchshöhe zwar beim Durchschnittseinkommen anzusetzen, also einen Durchschnitt zum Beispiel der letzten 12 oder 24 Monate zu bilden, zugleich aber den Anspruch nicht sofort in voller Höhe zu gewähren. Erstens ist das ja auch in der Arbeitslosenversicherung so, dass man erst nach einer gewissen Zeit Ansprüche erwerben kann. Aus meiner Perspektive besteht hier kein Grund, das hier anders zu handhaben.

Zweitens sollte allerdings hier zusätzlich vorgesehen werden, dass die volle Leistungshöhe erst von Personen erreicht wird, die sich langfristig künstlerisch betätigt haben, die also über mehrere Jahre bereits in die Künstlersozialversicherung eingezahlt haben. Das ermöglicht es einerseits, die Leistungen stärker auf die Personen zu fokussieren, bei denen auch die berechnete Prognose besteht, dass diese sich langfristig künstlerisch betätigen werden, weil sie das nämlich schon über einen längeren Zeitraum getan haben und auch dementsprechend Beiträge geleistet haben. Andererseits wird vermieden, dass Personen, die in einer Anfangsphase sind, völlig ohne Leistungen dastehen.

Bei der Frage, wie lange diese Leistungen bezogen werden können, steht man einerseits vor der Problematik, dass solche Leistungen immer nur für einen gewissen Zeitraum gewährt werden können, weil ansonsten das Kostenrisiko zu groß ist. Dafür gibt es aber Lösungen im SGB III, die bei Arbeitslosigkeit analog ja auch greifen. Was man dort findet, ist – das könnte man hier ja auch vorsehen –, dass man sagt, bei Personen, die langjährig versichert sind, lässt man die Anspruchsdauer etwas länger laufen. Das entscheidende Problem ist aber, wann eigentlich der Leistungsbezug enden soll, denn es kann ja auch sein, dass einzelne Personen auf einmal einen monatlichen Leistungszufluss von 27 Euro haben. Wenn wir jetzt sagen, wir lassen bei jedem Einkommenszufluss sofort die Leistungen enden, dann schieben wir die Leute sofort direkt in die nächste prekäre Situation. Das heißt, es muss eigentlich so sein, dass das Leistungsende erst dann erfolgt, wenn wieder Einkommen zuschießt, das dazu führt, dass zumindest der Bereich des Einkommens erreicht wird, der auch als Leistung ausgekehrt wird, damit die Personen nicht sozusagen wieder ins Bodenlose fallen.

Ich versuche das mal an einem Beispiel festzumachen; da kann man das vielleicht noch mal sehen. Was meint eigentlich so ein nachhaltiger Einkommensausfall? Nehmen wir uns mal die A. Die hat im Zeitraum von Januar bis Dezember 2022 18.000 Euro Einnahmen erzielt, resultiert aus einer einzigen Zahlung, nämlich im April. Wenn man das in ein Durchschnittseinkommen umgerechnet, dann hat die 1.500 Euro pro Monat. Jetzt hat die im Januar und Februar 2023 kein Einkommen. Im Januar würde die keine Ansprüche erwerben, einfach weil man sagt, das ist noch ein reguläres Problem, dass vielleicht da kein Einkommen entsteht. Im Februar auch nicht. Und im März wäre es zwar so, dass die Wartezeit eingehalten ist, allerdings, wenn man jetzt ein Jahr zurückrechnet, liegen ja diese 18.000 Euro Einkommen immer noch im Rückrechnungszeitraum von einem Jahr. Das heißt, man würde sagen, davon muss diese Person auch in diesem Monat immer noch leben. Es ist also kein Anspruch gegeben. Im April fallen aber die 18.000 Euro aus dem Rückrechnungszeitraum raus. Wenn man jetzt ein Jahr zurückschaut, ist das Einkommen, das zur Verfügung steht, in diesem Zeitraum null. Und das wird dann den Anspruch auslösen. Daran sieht man einerseits, wie die Wartezeit funktioniert, also man bekommt die Leistung eben nicht sofort, man bekommt sie auch nur dann, wenn das Durchschnittseinkommen bei einem längeren Zeitraum gering ist. Andernfalls würden nämlich Personen mit sehr hohem Einkommen einfach nur deshalb Leistungen bekommen, weil sie mal zwei Monate keine Rechnung geschrieben haben.

Die Anspruchshöhe – das habe ich eben versucht darzustellen – soll im Wesentlichen entlang des SGB III gemacht werden. Das sind politische Entscheidungen, wie man das letztendlich ziehen will. Man müsste sich auch überlegen, ob man bei besonders geringverdienenden Personen hier Erweiterungen vorsieht.

Zur Finanzierung: Auch da ist im Grunde genommen eigentlich der Gedanke der, dass man den Beitragssatz aus der Arbeitslosenversicherung erst mal nimmt, der hypothetisch bestehen würde, den Arbeitnehmeranteil sozusagen den selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern zuweist und der Rest von Staaten und Verwertern finanziert wird, also analog zur Finanzierung der Künstlersozialversicherung. Weil aber diese Leistung ja eine ist, die in besonderer Weise dann fließt, wenn wirtschaftliche Krisensituationen entstehen, und wegen des Umstands, dass in diesen Situationen typischerweise mehr Personen Leistungen in Anspruch nehmen und weniger einzahlen, ist mein Vorschlag, dieses System antizyklisch auszugestalten und mit einem statischen Sockelbetrag zu verhindern, dass immer dann die Beiträge steigen, wenn alle eigentlich kein Geld haben, und damit die Beiträge statisch zu gestalten, auch den Verwertern es zu erleichtern, hier mitzumachen, weil das für sie ja auch eine wirtschaftliche Belastung bedeutet.

Wenn man sieht, wie das eingeführt wird, dann will ich das vielleicht auch vom zeitlichen Ablauf noch mal ganz kurz schildern. Es würde so sein, wenn man das eingeführt hat, würde erst mal ein Jahr lang niemand Leistungen beziehen können, weil ja eine Wartezeit von zwölf Monaten besteht. Das heißt, es wird erst mal eine Rücklage in die Versicherung fließen. Und dann würden im zweiten Jahr erstmals Leistungen in Anspruch genommen und man könnte gucken, wie viel das eigentlich ist, auch um frühzeitig eingreifen zu können, wenn das wirtschaftlich nicht tragfähig ist. Und dann, wenn nach und nach die Leistungen auf ein volles Niveau angewachsen sind, kann man evaluieren und schauen, ob das wirtschaftlich tragbar ist, ob das ausreicht. Auch das muss gesagt werden: Das ist natürlich keine vollständige Absicherung, sondern allenfalls eine ergänzende Sozialleistung. Damit kann man die Unwägbarkeiten, die immer bei Einführung von neuen Sozialleistungen bestehen, vielleicht im laufenden System begleiten.

(Videoausfall)

Vorsitzende Christina Osei: Herr Professor Dr. Ulber, wir können Sie weder sehen noch hören. Ich höre gerade, dass die Präsentation jetzt noch eine Folie umfasst hätte. Ich würde sagen, wir geben ihm zwei oder drei Minuten, damit er sich neu einloggen kann.

Ich möchte mich aber gerne schon jetzt dafür bedanken. Wir würden aber schon mal mit der Aussprache anfangen. Wenn es von Ihrer Seite Fragen gibt zu der vorliegenden Präsentation, die nur um eine Seite gekürzt wurde und die Ihnen ja in Gänze vorliegt, dann hätten Sie jetzt die Gelegenheit dazu. – Herr Bialas. Dann Herr Jablonski und Frau Wermer.

Andreas Bialas (SPD): Ich darf mich schon mal ganz herzlich bedanken, ohne es bis zum Ende gehört zu haben. Es war ein Anstoß auch aus diesem Ausschuss hier, sich

nicht nur mit der aktuellen Situation Corona zu beschäftigen, sondern letztendlich dann auch weiter zu gucken, wie weit potenzielle Absicherungen möglich sind. Wir haben ja damals diskutiert: Reicht eigentlich das ALG oder der breitere Zugang zum ALG? Ist das dort eigentlich richtig verortet? Und wir haben darüber diskutiert, wenn der Staat die Einkommenserzielung unmöglich macht, ob wir dann eigentlich nicht eher in einer Kompensationsforderung sind als in der Alimentierungsnotwendigkeit. Das war natürlich ein Gedanke, der sich jetzt nicht zwingend durchgesetzt hat. Aber insoweit ist natürlich auch die Frage: Ist Corona möglicherweise jetzt der absolute Einzelfall, oder wie geht man damit um? Gibt es so etwas wie Arbeitslosigkeit in der Selbstständigkeit? Auf jeden Fall sind wir da hingekommen. Deswegen danke, dass wir eben aus dem Blick der Erwerbstätigen oder der dort im System Tätigen sehr deutlich sehen, dass Biografien doch eher auch mit finanziellen Brüchen versehen sind.

Danke, dass das auch seitens der Landesregierung jetzt weiter fortgeführt worden ist, diese Gespräche, diese Gedanken und Sonstiges, und jetzt vor allem auch mit einer Fachexpertise mit dem konkreten Vorschlag unterlegt wurde, anhand dessen man dann auch diskutieren kann.

Ich weiß ja nicht, ob das schon angedacht ist, ob das schon geplant ist. Es wäre natürlich schön, dass diejenigen, die im System davon betroffen sind, dann auch diesbezüglich mit ihren entsprechenden Vertretungen, Fachverbänden und Sonstiges ebenfalls in eine Diskussion eingebunden werden, um da auch noch mal rückwirkend von denen zu hören, wie denn die Betroffenen das entsprechend sehen. Das wäre dann eben auch meine Frage, ob daran gedacht ist, das zu arrangieren, und – wenn ja – wie man das entsprechend arrangieren kann, beispielsweise über das Ministerium oder wir möglicherweise über den Ausschuss. Ich glaube, das ist auch noch mal die interessante Auseinandersetzung, dass diejenigen, die davon betroffen sind, natürlich Gehör gekommen sollten.

Vorsitzende Christina Osei: Wir sehen Professor Dr. Ulber wieder am Bildschirm. Haben Sie die Frage gehört, oder war die Verbindung zwischendurch weg?

Prof. Dr. Daniel Ulber (Universität Halle-Wittenberg [per Video zugeschaltet]): Ich habe nur das Letzte gehört, dazwischen leider nicht. Das heißt, wenn eine Frage gestellt wurde, habe ich die nicht mitbekommen. Das tut mir sehr leid. Das müsste ganz kurz wiederholt werden.

Vorsitzende Christina Osei: Kein Problem, Herr Bialas macht das sicher gerne.

Andreas Bialas (SPD): Das war eigentlich keine Frage an Sie. Das hört sich jetzt vielleicht ein bisschen hart an. Das, was an Sie gerichtet war, war, dass ich mich sehr herzlich bedankt habe, dass jetzt letztendlich für diese Problematik, die dort aufgegriffen worden ist, auch eine Konkretisierung und eine Expertisierung vorliegt, mit der man dann letztendlich weitergeht. Die Frage war in die Richtung dann eben nicht mehr an Sie, wie wir hier vor Ort entsprechend damit umgehen, dass gerade diejenigen, die davon

ja betroffen und möglichst positiv betroffen sein sollen, entsprechend auch mit in die Diskussion einzubinden sind.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank dafür. – Wir haben noch weitere Wortmeldungen und würden das sammeln, wenn es recht ist. Deswegen würde ich jetzt Herrn Jablonski das Wort erteilen. Bitte schön.

Frank Jablonski (GRÜNE): Herr Professor Dr. Ulber, auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für dieses Gutachten. Das ist ein wirklich sehr gutes Instrumentarium, mit dem wir arbeiten können. Sie zeigen uns da sehr klare Handlungsoptionen auf.

Ich möchte mich inhaltlich in Vielem an Herrn Bialas anschließen. Nicht nur Corona hat uns gezeigt, wie prekär die Arbeitssituation von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern ist.

Wir verstehen dieses Gutachten auch als Initiative aus Nordrhein-Westfalen, dass wir damit Richtung Bund gehen können, und sehen da auch durchaus einen Arbeitsauftrag drin, der aus diesem Gutachten folgt.

Mir ist es an der Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, dass daraus natürlich irgendwann finanzielle Forderungen entstehen werden. Da auch einen Dank an Herrn Professor Dr. Ulber, dass Sie das auch mal beziffert haben auf eine Größenordnung zwischen 80 und 100 Millionen Euro. Da ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen. Darüber werden wir dann natürlich irgendwann mal sprechen.

Heike Wermer (CDU): Vielen Dank auch im Namen der CDU-Landtagsfraktion, Herr Professor Dr. Ulber, für Ihr Gutachten. Ich finde die Lösungsvorschläge spannend und kann mich meinen Vorrednern nur anschließen. Nicht nur Corona hat gezeigt, dass wir die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern verbessern müssen, sondern es ist uns allgemein bekannt. Die Ministerin hat ja auch schon darauf hingewiesen, dass wir uns im nächsten Jahr um die Mindesthonorare kümmern. Dementsprechend finde ich, das passt sehr gut jetzt auch mit dem Gutachten, dass wir das hoffentlich dann auch zeitnah irgendwie umgesetzt bekommen.

Ich habe zwei Fragen, einmal an Sie, Herr Professor Dr. Ulber. Mein Kollege Jablonski hat gerade schon grob die Summen genannt, aber vielleicht könnten Sie das noch einmal ausführen, also mit wie viel Geld da gerechnet werden muss vonseiten des Staates. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das mit den Anwartschaften und so im ersten und zweiten Jahr noch relativ kostenneutral bzw. der Puffer muss geschaffen werden. Dann muss der Staat das Geld auch zurücklegen. Er wäre also schön, wenn Sie noch mal auf die Kosten eingehen könnten, natürlich für die Beteiligten, aber eben auch für den Staat.

(Videoausfall)

– Jetzt ist er eingefroren.

Die andere Frage richtet sich an unsere Ministerin, ob sie eine Einschätzung dazu geben kann, was sich auf Bundesebene bei der Umsetzung des Gutachtens tut bzw. wie die anderen Bundesländer dazu stehen, vor allem natürlich auch der Bund.

Ich sage das jetzt schon mal frei heraus: Je nachdem, wie die Diskussionen im Bund sind, würden wir das natürlich sonst auch gerne parlamentarisch begleiten bzw. uns vorbehalten, da parlamentarisch aktiv zu werden. Manchmal bedarf es ja auch mal eines Schubsers in Richtung Bund. Der kann natürlich auch sehr gerne aus Nordrhein-Westfalen kommen.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Vielen lieben Dank. – Ich weiß nicht, ob Herr Professor Ulber uns jetzt sieht oder hört und meine Frage mitbekommt. Deswegen spreche ich sie aber trotzdem jetzt mal ins Off.

Es war ja hier auch die Rede von wirtschaftlichen Krisen. Es sind ja Beispiele aufgeführt worden. Aber es bräuchte natürlich in diesem Zusammenhang schon auch eine Definition, was unter einer wirtschaftlichen Krise, die ja verschiedener Herkunft sein kann, zu verstehen ist. Da würde mich dann schon auch noch mal seine Definition interessieren, wie wir uns darauf verständigen, was denn wirtschaftliche Krisen sind oder wann eine wirtschaftliche Krise tatsächlich vorliege und welcher Mechanismus dann greift. Aus einer persönlichen Krise kann auch eine wirtschaftliche Krise kommen, aber es kann auch eine regionale Krise oder auch eine nationale Krise sein. Ich glaube, darüber müssten wir noch mal sprechen – da ist Herr Professor Ulber wieder –, wie sich das mit der wirtschaftlichen Krise tatsächlich als Definition verhält.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Dann würde ich Sie, Herr Professor Ulber, bitten, das zu beantworten, was Sie verstanden haben. Wir reichen auch sonst gerne noch was nach. Es ging um das Kostenvolumen für den Staat und dann die Definition für wirtschaftliche Krisen ganz allgemein. – Bitte schön.

Prof. Dr. Daniel Ulber (Universität Halle-Wittenberg [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank. – Können Sie mich hören?

Vorsitzende Christina Osei: Wir können Sie hören, aber sehr dumpf. Wenn Sie ein bisschen lauter sprechen könnten, wäre das super.

Prof. Dr. Daniel Ulber (Universität Halle-Wittenberg [per Video zugeschaltet]): Entschuldigung dafür.

Zu den Kosten: Das ist natürlich ganz schwer zu beziffern, weil niemand genau sagen kann, wenn man eine neue Sozialleistung einführt, wie teuer das ist. Das, was ich gemacht habe, ist Folgendes zu sagen: Es wird mindestens so teuer, wie wenn man

das in die Arbeitslosenversicherung reinschieben würde, wobei ich dazu sagen muss, dass die Berechnungen auf den Beitragssätzen des Jahres 2022 beruhen. In der Tat ist es dann so, dass man die von Ihnen genannten Summen von 80 bis 100 Millionen Euro rechnen kann, die da zusätzlich fließen müssen. Allerdings muss man dabei mehrere Unwägbarkeiten berücksichtigen, erstens, dass man im ersten Jahr nur Beitragszufluss hat. Das heißt, nach dem ersten Jahr, in dem diese Versicherung läuft, sieht man nur ein Plus auf dem Konto, man weiß aber noch nicht wie viel abfließt. Im zweiten Jahr sieht man dann zwar erste Abflüsse, hat aber im Grunde genommen noch keinen Eindruck davon, was passiert, wenn dieses System einmal vollständig etabliert wird. Deswegen ist zwar davon auszugehen, dass diese Versicherung auf jeden Fall in den ersten Jahren gut ausfinanziert ist, es ist aber ganz wichtig, diese Versicherung zu evaluieren. Deswegen habe ich auch vorgeschlagen im Gutachten, die Leistungshöhe erst nach und nach anwachsen zu lassen, damit nicht Folgendes passiert: Ich fände es politisch fatal, wenn man eine Leistung in einer Höhe zusagt, die man nachher aufgrund der eingehenden Beiträge nicht finanzieren kann. Insofern geht man umgekehrt vor, dass man das abgestuft einführt in den Bereichen, wo man relativ sicher, nicht 100 % sicher, sagen kann, das kann auch ausgekehrt werden, und sollte sich die wirtschaftliche Lage der Versicherung dann so darstellen, dass die nächsten Stufen ausfinanziert sind, dann können die freigegeben werden. Das heißt, das, was ich sozusagen dazu sagen kann, ist erstens: 100%ig sicher kann man das nicht sagen. Man kann aber ein seriöses Modell ...

(Videoausfall)

... das auf jeden Fall sicher finanziert wird und man jederzeit die Möglichkeit einzugreifen, sollte das zu Problemen führen. Ich glaube, das ist dann auch gegenüber denjenigen, die da Leistungsansprüche erwerben sollen, fair oder fairer.

Die Beträge ergeben sich eben bei hypothetischer Zugrundelegung der Beitragssituation in der Arbeitslosenversicherung. Das, was es dort kosten würde, kann man ja sagen. Das sind ja prozentuale Werte und lässt sich hochrechnen, weil man weiß, was die Künstlersozialversicherung im Übrigen vereinnahmt an Beiträgen für die anderen Zweige der Künstlersozialversicherung. Davon lässt sich das sozusagen rückrechnen. Das ist die Berechnungsgrundlage. Ich will aber auch dazusagen, ich bin Ökonom. Das habe ich aber auch immer gesagt, als ich das Gutachten geschrieben habe.

Die zweite Frage ist ganz wichtig. Wann soll eigentlich eine Krisensituation angenommen werden, in der Leistungen ausgekehrt werden? Was mir wichtig ist: Wir können nicht sagen, das wird nur ausgekehrt, wenn so etwas eintritt wie Corona, also an äußere Umstände anknüpfen, weil wir überhaupt nicht wissen können ... Man kann zwar generell sagen, dass sich das sehr verheerend auswirkt, aber das kann man nicht individuell bei allen Künstlerinnen und Künstlern sagen. Deswegen muss an deren Einkommen angesetzt werden, also, es muss deren Einkommenslage im Vordergrund stehen und deswegen die individuelle wirtschaftliche Lage in den Blick genommen werden. Und da ist mir wichtig, und, ich glaube, das ist auch für die Akzeptanz der Leistung wichtig, dass hier ein Kompromiss gefunden werden muss – und das ist ein politische Kompromiss und nicht ein wissenschaftlich zu beantwortender Kompromiss – aus dem Umstand, dass einerseits es sich eben um Personen handelt, die selbstständig

tätig sind und ein gewisses Maß an unternehmerischem Risiko selber tragen müssen, und andererseits dem Umstand, dass, wenn das Einkommen dieser Personengruppe zu lange zu stark abfällt, die Gefahr besteht, dass die ihre künstlerische Aktivität komplett einstellen. Deswegen schlägt das Gutachten vor, einen gewissen Zeitraum an Einkommensausfall zu verlangen und zu verlangen, dass, wenn man sich das Durchschnittseinkommen der letzten Zeit anguckt, also sich anguckt, was die eigentlich vor dem Einkommensausfall noch verdient haben und ob die davon vielleicht auch diese Ausfallperiode bestreiten können, ... dann würde man sagen, dann besteht kein Anlass, Leistungen auszukehren. Aber wenn wir in der Rückschau feststellen, da ist eigentlich kaum Einkommen geflossen, dann diese Person dann auf einmal gar keins mehr hat, dann soll diese Person für einen gewissen Zeitraum wirtschaftlich unterstützt werden. Und dann, wenn sie wieder aus eigener Kraft Erwerbseinkommen erzielen kann, muss die aus dem Leistungsbezug natürlich auch wieder ausscheiden. Das heißt, es ist als eine temporäre Überbrückungsleistung und keinesfalls als Dauerfinanzierung zu verstehen.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank. – Frau Ministerin Brandes.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Es waren ja verschiedene Fragen zum weiteren Verfahren gestellt worden. Ich versuche mal, die zu beantworten.

Es gibt einen Gesprächsprozess zwischen dem Bundesarbeitsministerium, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Deutschen Kulturrat und auch der Künstlersozialkasse und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen, der in einer Weise schon läuft. In diesen Gesprächsprozess ist natürlich dieses Gutachten jetzt eingeflossen und hat im Grunde genommen die Position der Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker in diesem Zusammenhang gestärkt, weil wir natürlich auch der Auffassung sind, so, wie auch das Gutachten zu der Erkenntnis kommt, dass die Künstlersozialkasse der richtige Ort für eine solche Absicherung ist. Das wird im Bundesarbeitsministerium im Moment anders gesehen. Da ist man nach wie vor der Auffassung, dass die Absicherung ins SGB III gehört. Da stehen wir jetzt immer noch. Es ist jetzt das Ziel, im Oktober bei der nächsten Kulturministerkonferenz über den aktuellen Gesprächsstand zu informieren, also die Kolleginnen und Kollegen Minister, um dann einen Austausch auf der Ebene der Kulturministerkonferenz mit der Hausspitze des Bundesarbeitsministeriums zu suchen mit dem Ziel, den Knoten zu durchschlagen. Wir sind natürlich der Auffassung, ohne es jetzt so wissenschaftlich fundiert untermauert zu haben, wie das Herr Professor Ulber gerade getan hat, dass die Künstlersozialkasse ja gerade zu diesem Zweck geschaffen worden ist und das Argument, man müsse jetzt Künstlerinnen und Künstler wie alle anderen Selbstständigen behandeln, alleine schon vor dem Hintergrund nicht verfangt. Es ist ja ein Sonderstatus festgestellt worden, indem man die Künstlersozialkasse vor 30 Jahren gegründet hat. Insofern ist der Beweis ja erbracht, dass wir hier eine besondere Sachlage haben, die auch besonders berücksichtigt werden muss.

Also, es gibt jetzt im Oktober in der Kulturministerkonferenz weitere Diskussionen dazu und dann den nächsten Schritt, wie ich ihn gerade beschrieben haben.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Frau Ministerin Brandes. – Gibt es weitere Fragen aus der Runde? – Herr Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herzlichen Dank. Bei denjenigen, die davon dann möglichst positiv betroffen sind, war jetzt der Kulturrat mit drin. Gab es auch noch andere Diskussionsforen oder Abstimmungsformen mit denen, die betroffen sind, gerade jetzt auch aus Nordrhein-Westfalen heraus, oder ist Weiteres geplant?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Der Kulturrat Nordrhein-Westfalen hat sich natürlich vielfältig in diese Diskussion schon eingebracht. Also, wir haben das Thema in den letzten zwei Jahren intensiv diskutiert, und der Kulturrat hat sich entsprechend geäußert, wird das auch in Zukunft tun. Wenn wir uns jetzt an eine Lösung heranrobben, die aber natürlich eine bundesdeutsche Lösung sein muss, weil wir uns ja die ganze Zeit in der Bundesgesetzgebung befinden, dann werden wir natürlich die nordrhein-westfälische Szene weiter einbeziehen, aber der wesentliche Punkt ist, jetzt erst mal eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob das auf Bundesebene überhaupt als Lösung einigungsfähig ist.

Andreas Bialas (SPD): Im Oktober?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Ja.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Dann bleibt es mir noch, mich bei Ihnen zu bedanken, Herr Professor Dr. Ulber. Es war ein interessanter Vortrag. Vielen Dank und noch einen wunderschönen Tag für Sie.

3 Kulturelle Bildung im Ganztag (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [formuliert in der Sitzung am 17. August 2023 unter TOP 6, APr 18/311]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1608

– keine Wortbeiträge

4 Verschiedenes

Vorsitzende Christina Osei macht auf den Geschäftsbericht 2022 des WDR aufmerksam, der als Vorlage 18/1519 zugegangen sei.

Am 7. September 2023 hätten einige Abgeordnete des Ausschusses die Landesmusikakademie NRW besucht und ein informatives Kurzprogramm wahrnehmen können. Sie bedanke sich an dieser Stelle bei Frau Heike Wermer als Vorsitzende des Trägervereins und Frau Antje Valentin, Direktorin der Landesmusikakademie. Es sei ein sehr interessanter und kurzweiliger Nachmittag gewesen.

gez. Christina Osei
Vorsitzende

2 Anlagen

05.10.2023/18.10.2023

Von: [REDACTED] (MKW) <[REDACTED]@mkw.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. September 2023 09:59
An: Osei, Christina (Gruene)
Cc: Referat I.A.2 - AKM
Betreff: Anmeldung eines TOP durch die Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 14.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 14.09.2023 meldet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft den Tagesordnungspunkt

* „Vorstellung des Gutachtens zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern“

an. Um eine umfassende Information der Abgeordneten zu gewährleisten, bittet Frau Ministerin Brandes um die Aufnahme in die Tagesordnung. Soweit möglich, wären wir Ihnen dankbar, wenn der Tagesordnungspunkt nach dem Tagesordnungspunkt zur Einbringung des Haushalts aufgerufen werden könnte. Hr. Prof. Ulber, um dessen Einladung als Gast, gebeten wird, wird das Gutachten im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vorstellen. Aufgrund von Terminen ist Hr. Prof. Ulber nur eine Teilnahme per Video möglich.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

[REDACTED]
MB3 (Kabinett, Landtag, Bundesrat, Überregionale Gremien)
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Tel. +49 (211) 896-[REDACTED]
Fax +49 (211) 896-4557
E-Mail [REDACTED]@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Mögliche Ansätze einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern

Übersicht

- **Rechtliche und tatsächliche Ausgangslage**
- **Denkbare Lösungsmöglichkeiten**
 - **Pflichtversicherung oder freiwillige Versicherung**
 - **Pflichtversicherung auf Antrag § 28a SGB III**
 - **Zusätzliche Säule in der Künstlersozialversicherung**
- **Vorschlag**
 - **Eigenständige Absicherung in der Künstlersozialversicherung**
 - **Absicherung von Phasen ohne Erwerbseinkommen**
 - **Finanzierung durch ein statisches Beitragsmodell**
 - **Absicherung durch einen staatlich finanzierten Puffer**
 - **Optional: Absicherung von Entgeltschwankungen**

Rechtliche und tatsächliche Ausgangslage

- **Soziale Situation selbstständiger Künstlerinnen und Künstler**
 - **Prekär**
 - Durchschnittliches Jahreseinkommen: 16.737 €
 - Nahe der Armutsgrenze
 - **Etwa 192.000 Personen in der Künstlersozialversicherung versichert.**
- **Soziale Absicherung über die Künstlersozialversicherung**
 - **Kranken- und Pflegeversicherung**
 - **Rentenversicherung**
 - **Nicht aber: Arbeitslosenversicherung**

Rechtliche und tatsächliche Ausgangslage – Finanzierung der Künstlersozialversicherung

➤ **50 % Beiträge der selbstständigen Künstlerinnen und Künstler**

- Häftiger Beitrag zur Rentenversicherung (9,3 %)
- Häftiger Beitrag zur Krankenversicherung (7,3 %)
- Häftiger Beitrag zur Pflegeversicherung (1,7 %)
- Gesamtlast: 18,125 %

➤ **Die Übrigen 50 % des Gesamtbeitrags werden durch**

- Verwerter 30 % des Gesamtbetrags
 - Künstlersozialabgabe 4,2% (Stand 2022 -> 2023 5,0 %)
 - Bundeszuschuss 20 % des Gesamtbeitrags (Stand 2022 222,9 Mio)

➤ **Finanzierungsmodell wird hier vorausgesetzt.**

Lösungsbedürftigkeit

- **Ausgangspunkt: Es handelt sich um Selbstständige**
- **Diese Selbstständigen haben ein überaus geringes (Durchschnitts-)Einkommen**
 - **Folge: Fehlende Möglichkeit Rücklagen zu bilden**
 - **Folge: Eigenständige Absicherung des Risikos von Einkommensausfällen im Regelfall völlig unrealistisch**
 - **Folge: Bei temporären Einkommenseinbußen ist die wirtschaftliche Situation stets prekär**

Lösung des Problems - Pflichtversicherung

- **Absicherung des Risikos von „Lücken in der Erwerbsbiographie“**
- **Pflichtversicherung oder freiwillige Versicherung?**
 - Pflichtversicherung
 - Freiwillige Absicherung ist nutzlos und offensichtlich ungeeignet
 - Eigenverantwortliche zusätzliche Absicherung kann von Personen, die nahe der Armutsgrenze leben, nicht erwartet werden
 - Ohne solidarische Finanzierung fehlt die Finanzierbarkeit
 - Interessen von „Besserverdienenden“ werden durch Beitragsbemessungsgrenzen gewahrt.
 - Empfehlung: Pflichtversicherung entsprechend der Voraussetzungen KSVG



Lösung des Problems – Die Alternativen

➤ **Hinnahme des Problems?**

- Politisch unerwünscht
- Folgekosten treten gleichwohl ein (Armutsgrenze)

➤ **Absicherung des Risikos**

- Im SGB III über den Weg des § 28 a SGB III
- Eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung

➤ **Empfehlung: Eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung**

- Mindestabsicherung bei längeren Phasen ohne Einkommen
- Statische Beiträge

Lösung des Problems – Pflichtversicherung auf Antrag nach § 28 a SGB III

- **Rechtstechnisch nur schwer umsetzbar.**
- **Sie führt zu Systembrüchen innerhalb des Systems des SGB III.**
- **Problem 1:**
 - § 28a SGB III dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der Ansprüche von Existenzgründern
 - Für eine dauerhafte Integration in das SGB III ist die Norm ungeeignet
- **Problem 2:**
 - Das SGB III ist auch ansonsten nur eingeschränkt geeignet, um der Situation selbstständiger Künstlerinnen und Künstler Rechnung zu tragen.
 - Die Voraussetzungen für den Versicherungsfall Arbeitslosigkeit passen nicht auf die Situation von Künstlerinnen und Künstler.
 - Diese stehen u.a. dem Arbeitsmarkt nicht zu Verfügung. Der vermittlungsorientierte Ansatz des SGB III passt daher nicht.
 - Die Leistungsberechnung und Gewährung müsste zudem in ihren Voraussetzungen stark angepasst werden, um bedürfnisgerecht zu sein.

Lösung des Problems – Eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung

➤ Wesentliche Elemente

- **Pflichtversicherung (Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung erforderlich)**
- **Anspruchsvoraussetzungen**
 - Wartezeit (Bsp. 2 Monate ohne Einkommen)
 - Längerer Einkommensausfall
 - Unterschreitung des Durchschnittseinkommens im Rückrechnungszeitraum
- **Anspruchshöhe**
 - Berechnungsgrundlage: Durchschnittseinkommen
 - Anwachsen des Anspruchs in Stufen abhängig von der Versicherungsdauer
 - (Geringe) Zuverdienstmöglichkeiten
- **Anspruchsdauer**
 - Ähnlich SGB III
 - Leichter Anstieg bei längerer Versicherungsdauer
 - Ende bei hohen oder nachhaltigen Einkünften

Eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung

➤ Anspruchsvoraussetzungen

▪ Nachhaltiger Einkommensausfall

Beispiel: A hat im Zeitraum Jan-Dez 2022 insgesamt 18.000 € Einnahmen erzielt. Diese resultieren aus einer Zahlung von 18.000 € im April. Das durchschnittliche Einkommen beträgt 1500,- €. Nun sind 2023 die Folgemonate Januar und Februar ohne Einkommen. Der März bleibt ebenfalls einkommenslos.

Nachhaltiger Einkommensausfall?

- Januar (-), keine 2 Monate Wartezeit
- Februar (-), keine 2 Monate Wartezeit
- März (-)
 - Mehr als 2 Monate (+), Wartezeit eingehalten
 - Durchschnittseinkommen im Zeitraum vor Entgeltausfall: 1500,- €
 - Durchschnittseinkommen im Zeitraum mit Entgeltausfall (April 2022-März 2023): 1500,- €
- April (+)
 - Mehr als 2 Monate (+)
 - Durchschnittseinkommen im Zeitraum vor Entgeltausfall: 1500,- €
 - Durchschnittseinkommen im Zeitraum mit Entgeltausfall: (April 2022-März 2023): 0 €
 - **Nachhaltiger Einkommensausfall liegt vor.**

Eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung

➤ Anspruchshöhe

▪ Durchschnittseinkommen im Rückrechnungszeitraum (vor Entgeltausfall)

- Höhe politische Entscheidung
 - Vorschlag: Orientierung am SGB III
 - ✓ Ohne Kinder 60 %/ Mit Kinder 67 %
- Aber: Stufenweiser Anstieg
 - Zu Beginn: 50 % bzw. 57 %
 - Nach 2 Jahren: 55 bzw. 62 %
 - Nach 4 Jahre: 60 bzw. 67 %
 - Einführung der Stufen nur bei positiver Evaluation der wirtschaftlichen Situation
- (Geringer Zuverdienst) während des Bezugs
 - Möglich, aber Anrechnung von (anderen) Einkünften ab bestimmter Schwelle
 - Beeinflusst das Durchschnittseinkommen im Bezugszeitraum.

Lösung des Problems – Eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung

➤ Finanzierung

- **Grundlage: Kosten bei Integration in das SGB III**
 - **Beitragssatz ggw. 2,4 % (2023 2,6)**
 - Künstler 1,2 % (2023 1,3)
 - Verwerter ca. 0,3 %
 - Staatlicher Zuschuss ca. 16 Mio. €
- **Diese Kosten werden mindestens auch in der Künstlersozialversicherung entstehen**
- **Aber: Möglichkeit der Beitragsstabilisierung**
 - **Statische Beiträge**
 - Bessere Kalkulierbarkeit
 - Antizyklische Wirkung
 - **Staatliche finanzierte Rücklage (Finanzierungsairbag)**
 - Stabilisierung der Beiträge
 - Langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit des Modells

Lösung des Problems – Eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung

➤ **Mittelfristige Entwicklung der Säule**

▪ **1. Jahr**

- Beiträge fließen zu
- Zufluss der staatlichen Finanzierungsrücklage

▪ **2. Jahr**

- Beiträge fließen zu
- Leistungen werden (erstmalig) in Anspruch genommen
- Evaluation der finanziellen Entwicklung bis Ende des Jahres
- Entscheidung über Freigabe der weiteren Leistungsstufen (Kostenbremse)

▪ **3.-6. Jahr**

- Beiträge fließen zu
- Leistungen wachsen auf das volle Niveau an
- Evaluation der finanziellen Entwicklung zum jeweiligen Jahresende

▪ **Nach 6 Jahren**

- Evaluation
- Überprüfung der Leistungen und der Finanzierung

Fazit

- **Eine verbesserte Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von Künstlerinnen und Künstlern ist möglich.**
- **Sie kann über eine eigenständige Säule in der Künstlersozialversicherung erfolgen**
- **Empfohlen wird eine**
 - **Beitragsfinanzierte**
 - **Pflichtversicherung**
 - **Mit Leistungen bei nachhaltigem Einkommensausfall**

Ende
